



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon  
00181 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Verkaufsstellen  
Frankfurt  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftködern

Nummer: 02/2018 - Version: 02 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl der richtigen Reifenkombination für die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen sind mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Kymco	E1-A3	AK 550 (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
120/70 R 15 M/C 56H	TL SCOOTSMART		160/60 R 15 M/C 67H	TL SCOOTSMART
120/70 R 15 M/C 56H	TL ROADSMART III SC		160/60 R 15 M/C 67H	TL ROADSMART III SC
120/70 R 15 M/C 56H	TL GPR 100 F M		160/60 R 15 M/C 67H	TL GPR 100 M

Auflagen: [mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

### WICHTIGE HINWEISE UND DINGE BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.